

# Haushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

2024

2025

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	49.385.500 €	51.341.200 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	50.338.600 €	52.368.800 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-953.100 €	-1.027.600 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-953.100 €	-1.027.600 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.751.500 €	50.725.300 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	48.485.800 €	50.486.400 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	295.700 €	238.900 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.430.000,00 €	2.819.000,00 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.383.000,00 €	11.737.000,00 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-10.953.000,00 €	-8.918.000,00 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-10.657.300 €	-8.679.100 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.953.000 €	8.918.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	466.934 €	725.572 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-10.486.066 €	-8.192.427 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-171.234 €	-486.672 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt auf 10.953.000 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 8.918.000,00 EUR.

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

Pfinztal, den 19.12.2023

Nicola Bodner  
Bürgermeisterin